



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1603

A09

11. September 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3528

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2023
„Todesfall bei einem Polizeieinsatz in Duisburg am 17.08.2023“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Todesfall bei einem Polizei-
einsatz in Duisburg am 17.08.2023“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Todesfall bei einem Polizeieinsatz in Duisburg am 17.08.2023“

Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2023

Der Vorfall ist Gegenstand eines laufenden Strafverfahrens. Entsprechende Auskünfte obliegen damit ausschließlich der sachleitenden Staatsanwaltschaft. Zur Beantwortung der Anfrage hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 08.09.2023 folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat dem Ministerium der Justiz zu dem angesprochenen Sachverhalt unter dem 05.09.2023 wie folgt berichtet:

‘Das bei meiner Behörde wegen Totschlags geführte Ermittlungsverfahren richtet sich gegen einen Polizeibeamten des Polizeipräsidiums in Duisburg. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Am 17.08.2023 gegen 14:15 Uhr bat die Feuerwehr Duisburg die Polizei Duisburg fernmündlich um Unterstützung bei dem Transport eines psychisch auffälligen 56-jährigen Mannes (im Folgenden „Geschädigter“ genannt) in die Psychiatrie, der vor Ort mit einem Messer agiere. Nach ihrem Eintreffen gegen 14:25 Uhr betraten vier Polizeibeamte das Wohnhaus. Bereits auf dem Weg zur Wohnung des Geschädigten gab sich der



vorne laufende Polizeibeamte (im Folgenden „Beamte 1“) vornehmlich als Polizist zu erkennen. Durch die offenstehende Wohnungstür erblickte er die Verlobte des Geschädigten, die seine Frage, ob „der“ das Messer noch habe bejahte. In diesem Moment lief der Geschädigte aus der Wohnung auf den Beamten 1 zu und hielt dabei ein Messer in der rechten Hand.

Der Beamte 1 wich im Flurbereich zurück und sprach den Geschädigten lautstark mit den Worten „Leg‘ das Messer hin!“ an. Da der Geschädigte sich weiter mit dem Messer auf ihn zubewegte, setzte er sein Elektroimpulsgerät ein und traf ihn im linken Oberkörperbereich.

Der Beschuldigte befand sich im Treppenhaus, nahm das Geschehen war und gab zwei Schüsse aus seiner Dienstwaffe ab, die den Geschädigten im Bereich des Brustkorbs trafen. Der Geschädigte stürzte zu Boden; erst nach einem erneuten Einsatz des Elektroimpulsgerätes ließ er das Messer fallen.

Gemeinsam mit den hinzugetretenen Rettungssanitätern leisteten die Polizeibeamten sodann Erste Hilfe. Trotz der unverzüglichen Erstmaßnahmen vor Ort und der sich anschließenden notfallmedizinischen Intervention im Krankenhaus verstarb der Geschädigte dort. Nach dem Ergebnis der am 18.08.2023 durchgeführten Obduktion verstarb der Geschädigte an den Schussverletzungen.

Die Ermittlungen, die sich insbesondere auf die Rechtmäßigkeit des Schusswaffeneinsatzes konzentrieren, dauern an.

Auszuwerten sind insbesondere die Tatortbefunde und die bei den beteiligten Polizeibeamten sichergestellten Gegenstände (Dienst-



waffe, Elektroimpulsgerät, Bodycam, Oberbekleidung). Beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen wurde eine Simulation des Tatgeschehens in Auftrag gegeben.“